

Amtliche Wahlbekanntmachung

der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Jerchel am 09.02.2025 in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

1. Das Wählerverzeichnis zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Jerchel am 09.02.2025 für den Wahlbezirke Jerchel wird gemäß § 18 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) in der Zeit

vom 20.01.2025 bis zum 24.01.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einwohnermeldeamt, Bismarckstraße 5, für alle Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird angeraten sich im Einwohnermeldeamt einen Termin über das digitale Rathaus der Einheitsgemeinde zu buchen.

2. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Der Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses kann nur in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (20.01.2025 – 24.01.2025), spätestens jedoch bis
24.01.2025, 12.00 Uhr

schriftlich oder durch Erklärungen zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Beauftragten eingelegt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Nach dem 24.01.2025, 12.00 Uhr ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Macht der Wahlberechtigte von dem Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch gem. § 50 KWG LSA unbegründet.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.** Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.01.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss bis 24.01.2025, 12.00 Uhr einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbezirke Jerchel der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag:

- a.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
- b.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; dies gilt auch, wenn dieser einen Antrag nach §15 Abs. 4 KWO LSA entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt oder wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist
- c.) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten noch bis zum **07.02.2025 18:00 Uhr**, bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einwohnermeldeamt, mündlich oder schriftlich sowie online über <https://mp.kid-magdeburg.de/IWS/startini.do?mb=15090546> oder dem QR-Code auf ihrer Wahlbenachrichtigung beantragt werden.
Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, also dem 09.02.2025, bis 15:00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene oder nicht zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das Gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 KWO LSA ausgegeben worden sind.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 08.02.2025 in der Zeit von 08.00 Uhr- 12.00 Uhr geöffnet.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Punkt 4 b und c genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine oder mehrere andere Personen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vorliegt oder der Abholer namentlich auf dem Wahlscheinantrag benannt wird.

Die bevollmächtigte Person bekommt die Briefwahlunterlagen für höchstens 4 wahlberechtigte Personen ausgehändigt.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Wahlbriefunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift versenden, dass er dort spätestens am Wahltag, am 09.02.2025 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.
Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.



C. Wittke
Gemeindewahlleiterin



Tangerhütte, 10.01.2025